

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

- Drucksachen 12/1200 und 12/1390 -

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 07 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr	GRÜNE
Berichterstatter	Abgeordneter Hans Kern	SPD
	Abgeordneter Rainer Lux	CDU

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 07 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage**Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 07
am 7. November 1996****1. Teilnehmer**

Neben dem Hauptberichterstatter und den Berichterstattern waren anwesend:

Ministerialrat Stolz
Oberregierungsrätin Best
Ltd. Ministerialrat Inger

Regierungsdirektor Lauf

Ausschußassistent Schlichting

Finanzministerium
Finanzministerium
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Seitens der Berichterstatter wurde eine Aufstellung erbeten, aus der sich die Organisationseinheiten ergeben, die im Bereich des Einzelplans 07 bereits organisationsuntersucht worden sind bzw. derzeit untersucht werden.

Die Vertreter der Landesregierung verwiesen auf die dem Landtag bereits vorgelegten Unterlagen. Ergänzend wird auf die Zusammenstellung der bereits gefertigten bzw. beauftragten Gutachten in dem Anhang zu diesem Bericht hingewiesen.

3. Einzelne Kapitel / Titelgruppen / Titel**3.1 Kapitel 07 010 Ministerium****Titel 119 40 Erstattung von Verwaltungskosten durch die Stiftung
des Landes NRW für Wohlfahrtspflege (Einnahme)**

Auf entsprechende Frage der Berichterstatter wurde erläutert, daß sich die Anhebung des von der Stiftung abzuführenden Erstattungsbetrages an das Land insbesondere an dem erhöhten Personaleinsatz orientiert. Auf den Jahresbericht des Landesrechnungshofs, der derzeit im Ausschuß für Haushaltskontrolle beraten wird, wurde insoweit ergänzend verwiesen.

Titel 111 10 Gebühren und tarifliche Entgelte

Der Hauptberichterstatter bat um Erläuterung, ob und inwieweit die Erhebung kostendeckender Gebühren unter Berücksichtigung sozialer Verträglichkeit hinreichend geprüft worden sei.

Durch die Vertreter der Landesregierung wurde erläutert, ein großer Teil der im Einzelplan 07 veranschlagten Gebühren beruhe auf entsprechenden Bun-

desgesetzes; insoweit werde auf die Gerichtskapitel hingewiesen. Der im Kapitel 07 010 etatisierte Ansatz sei nicht auf bundesgesetzliche Vorschriften zurückzuführen. Zuständig für die Gebühren des Landes sei das Innenministerium.

In diesem Zusammenhang wurde ergänzend erläutert, daß das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Durchführung eines Modellversuchs zu der Frage der Möglichkeiten einer Budgetierung bei den Arbeits- und Sozialgerichten beabsichtige. Daraus seien u.a. Erkenntnisse über die Kosten einzelner Leistungen der Gerichtsbarkeiten zu erwarten.

Titel 685 00 Mitgliedsbeiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften

Die Berichterstatter erörterten die grundsätzliche Notwendigkeit und den Umfang des Ansatzes.

Durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde auf die umfangreichen Informationen hingewiesen, die durch die Vereinsmitgliedschaften erschlossen würden. Würden die Mitgliedschaften aufgegeben, wäre das für die Arbeit des Ministeriums erforderliche Informationsmaterial anderweitig gegen Entgelte, die diesen Ansatz deutlich übersteigen würden, zu erwerben.

3.2 Kapitel 07 020

Titel 972 10 Globale Minderausgabe

Auf entsprechende Frage der Berichterstatter erläuterten die Vertreter der Landesregierung, die im laufenden Haushalt (1996) veranschlagten Globalen Minderausgaben umfaßten ein Volumen von insgesamt 128 391 700 DM. Für 1997 betrage die Globale Minderausgabe im Einzelplan 07 (ohne die Globale Minderausgabe für Personal) 97 479 000 DM.

Im Einzelplan 07 sei eine Ausgabensteigerung in Höhe von insgesamt rd. 2 % etatisiert, die letztlich auf Kostensteigerungen im unbeeinflußbaren gesetzesvollziehenden Bereich beruhe. Dieses Gesamtergebnis sei jedoch nur durch die Ausweisung einer Globalen Minderausgabe, die dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine gewisse Dispositionsfreiheit erlaube, möglich gewesen.

Titel 671 10 Verwaltungskosten für die von der Investitionsbank - Zentralbereich der Westdeutschen Landesbank - verwalteten Darlehen des Einzelplans 07

Auf die Frage des Hauptberichterstatters, ob eine Ausschreibung der Leistung erfolgt sei, wiesen die Vertreter der Landesregierung zunächst auf die entsprechende schriftliche Fragestellung (Schreiben des Herrn Abgeordneten Dr. Bajohr vom 1. Oktober 1996 an das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr), die derzeit bearbeitet werde, hin.

Ferner wurde erläutert, daß der in Rede stehende Vertrag, der seinerzeit nicht ausgeschrieben worden ist, mit der WestLB im Jahre 1955 geschlossen worden sei.

Titelgruppe 70 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Sozialbüros

Die Frage der Berichterstatter, aus welchem Grunde der Ansatz im Vergleich zu 1996 um 820 000 DM auf 2 100 000 DM in 1997 angehoben worden ist, wurde seitens der Landesregierung mit dem verminderten Finanzbedarf im ersten Jahr der Förderung beantwortet. Die Maßnahme sei für das laufende Haushaltsjahr erst ab dem 1. Mai 1996 veranschlagt gewesen.

3.3 Kapitel 07 030

Titelgruppe 73 Modellvorhaben soziale Wirtschaftsbetriebe und sonstige Modellvorhaben

Seitens der Berichterstatter wurde um Erläuterung der Ansatzverminderung um 2,5 Mio DM auf 9,2 Mio DM gebeten.

Die Vertreter der Landesregierung wiesen auf die grundsätzliche Problematik hin, einen realistischen Mittelabfluß neuer Maßnahmen zu schätzen. Der Ansatz 1997 beruhe auf aktuelleren Erkenntnissen.

Der Gesamtansatz von 9,2 Mio DM enthalte einen Teilansatz für die sozialen Wirtschaftsbetriebe von 5,5 Mio DM und einen Teilansatz für Sonstiges von 3,7 Mio DM.

Unter „Sonstiges“ sollen Modelle für eine präventive Arbeitsmarktpolitik entwickelt werden, die insbesondere von Entlassung bedrohten Arbeitnehmern ermöglichen, sich noch während ihrer Beschäftigung auf andere Arbeitsstellen in der Region zu qualifizieren. Die Auswahl der Modellprojekte für 1997 erfolgt im Rahmen der Ausführung des Haushalts 1997.

Das Bewilligungsvolumen für soziale Wirtschaftsbetriebe umfasse ausweislich der Erläuterungen 100 Mio DM. Dieses Volumen reiche aus fachlicher Sicht aus, um das Modellvorhaben wirksam zu gestalten.

Die ursprünglich vorgesehenen 125 Mio DM seien aufgrund der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung vermindert worden.

Titel 286 20 Zuweisungen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Einnahme)

Die Erhöhung von 6 auf 12 Millionen DM ist nach Auskunft der Landesregierung aufgrund einer Anpassung an die Ist-Einnahmen der Vorjahre erfolgt.

Titelgruppe 66 Arbeitszeitberichterstattung

Der Ansatz ist gegenüber dem Ansatz 1996 um ca. 50 % gekürzt worden. Die Vertreter der Landesregierung wiesen zunächst auf die Haushaltssituation und den generellen Bedarf, Ansätze zu vermindern, hin. Im übrigen bestehe über den Haushaltsvermerk Nr. 2 (Deckungsfähigkeit mit anderen Titelgruppen) die Möglichkeit einer flexiblen Handhabung innerhalb des Kapitels 07 030.

Titelgruppe 72 Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Zum ausgewiesenen Baransatz erläuterten die Vertreter der Landesregierung, daß dieser nicht maßgeblich sei für den beschlossenen Förderumfang, der wie in 1996 3.300 Förderfälle umfasse. Hierfür seien die erforderlichen Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Der unterschiedliche Baransatz in einzelnen Jahren hänge ab vom unterschiedlichen Maßnahmenbeginn der über 24 Monate laufenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Erst im Rahmen des Haushaltsvollzuges zeige sich der tatsächliche Mittelbedarf und die tatsächlich erforderliche Aufteilung zwischen Baransätzen und Verpflichtungsermächtigungen.

3.4 Kapitel 07 040 Hilfen für behinderte und alte Menschen

Titel 684 19 Zuschuß an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege"

Seitens der Landesregierung wurde dargelegt, daß ein Vergabeplan, der nach der Stiftungssatzung nur als mögliches Instrument vorgesehen sei, von der Stiftung nicht erstellt werde und nicht erstellt werden müsse. Durch entsprechende Entscheidungen des Stiftungsrates werde jedoch bereits den Intentionen des LRH Rechnung getragen; hiermit werde eine formale Klarstellung der bisherigen Praxis erreicht.

3.5 Kapitel 07 050 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Titel 681 00 Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz

Auf die Beratungen im Ausschuß für Haushaltskontrolle wurde hingewiesen, in denen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für Februar 1997 einen Bericht zum Ergebnis der LRH-Prüfung zugesagt habe.

Die Absenkung des Ansatzes von 378 Millionen (Ist 1995) auf 360 Millionen für das Haushaltsjahr 1997 ist nach den Darstellungen aus dem Ministerium auf den abgeschlossenen Abbau der Rückstände, die nach der Gesetzesänderung im Jahre 1993 entstanden waren, zurückzuführen.

Titelgruppe 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem GTK

Die Ansatzsteigerung bei Titel 653 80 beruht nach den Darstellungen der Landesregierung auf den in den letzten Jahren im Rahmen des Ausbauprogramms geschaffenen neuen Kindergartenplätzen. Auf die anteilige Förderung der Betriebskosten haben die Kommunen nach dem GTK einen Rechtsanspruch. Ferner seien bei Titel 653 80 ausweislich des Haushaltsvermerks Nr. 1 Überbrückungsmaßnahmen vorgesehen.

Titelgruppe 83 Maßnahmen der "Politik für Kinder"

Der Hauptberichterstatter bat um Mitteilung, ob der Einzelplan 07 Hilfen für die vor- und nachgehende Betreuung sexuell mißbrauchter Kinder enthalte. Aus dem Einzelplan 07 (Kapitel 07 050) werden derzeit nach Auskunft aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende Maßnahmen gefördert:

- 13 ärztliche Anlauf-/Beratungsstellen (TGr. 60 Ut 1)
 - 4 Mädchenberatungsstellen (TGr. 60 Ut 1)
 - ein Kinderschutzzentrum (Köln) (TGr. 60 Ut 1)
 - eine Beratungsstelle Zartbitter (Köln) (TGr. 60 Ut 1)
 - sieben Erziehungsberatungsstellen/sozialpädagogische Familienberatung mit besonderer Förderung (TGr. 60 Ut 1)
 - eine Tätertherapiestelle bei einer Beratungsstelle für Haftentlassene (Düsseldorf) (TGr. 60 Ut 1)
- mit insgesamt ca. 2,6 Mio DM jährlich sowie
- Beratungseinrichtungen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die im Rahmen ihrer Gesamtaufgabe (TGr. 60 Ut 1) auch Hilfen gegen sexuelle Gewalt an Kindern anbieten und
 - Maßnahmen zum Thema „Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von Kindern“ sowie „Sexualaufklärung und Prävention“ im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie Aufklärungsarbeit (Titel 684 20)

3.6 Kapitel 07 060 Landesmaßnahmen für Vertriebene, Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer sowie ausländische Flüchtlinge (Kontingentflüchtlinge)

Titel 643 10 Kostenpauschale gemäß § 4 des Flüchtlingsaufnahme-gesetzes

Die erhebliche Erhöhung des Ansatzes bei Titel 643 10 von 81,5 auf 147 Mio DM erläuterten die Vertreter der Landesregierung mit erwarteten Ausgabensteigerung bei dieser gesetzlichen Verpflichtung. 113 Mio DM hiervon seien allein für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlin-

ge gem. § 2 Abs. 2 FlüAG (jüdische Emigranten aus den GUS-Staaten) vorgesehen. Da die Kommunen derzeit noch zwischen einer Spitzabrechnung und einer Pauschalabrechnung wählen können, kumulieren die Leistungen an die Kommunen aus beiden Abrechnungsverfahren auch im Jahre 1997.

Titel 684 11 bis

Titel 684 21 Zuschüsse an diverse Organisationen

Im Rahmen der Berichterstattergespräche zum Haushalt 1996 wurde durch die Berichterstatter auf ein mögliches Einsparpotential hingewiesen. Da der Etat keine Verminderungen enthält, ist um entsprechende Erläuterung gebeten worden.

Die Vertreter der Landesregierung wiesen darauf hin, daß eine Korrektur der Ansätze anlässlich der Beratungen möglicher Konsequenzen aus der Deutschen Einheit beraten worden sei. Neben der Streichung von Förderungen erhielten Zuwendungsempfänger seither einen unveränderten Höchstbetrag.

Titelgruppe 61 Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG

Titel 523 61 Ankauf von Schriftgut etc.

Auf entsprechende Frage teilten die Vertreter der Landesregierung mit, daß ein Ankauf von Schriftgut seit 1992 nicht mehr erfolgt sei. Auf die Ist-Ausgabe 1995 wird insoweit hingewiesen.

Titel 541 61 Schülerwettbewerb "Wir Deutschen und unsere östlichen Nachbarn" - Zentrale Maßnahmen.-

Die Veranschlagung der Mittel für den bereits seit 40 Jahren bestehenden Schülerwettbewerb im Einzelplan 07 ist in seiner Zielsetzung begründet. Ursprünglich sollte die Maßnahme die Schüler an das Kulturgut der Vertreibungsgebiete erinnern. Heute befaßt sich der Wettbewerb aufgrund der gesellschaftspolitischen Veränderung insbesondere mit Fragen der Völkerverständigung mit den osteuropäischen Ländern und der Integration innerhalb Deutschlands. Der Berichterstatter der SPD-Fraktion regt an, diese Aufgabe vom Ministerium für Schule und Weiterbildung abwickeln zu lassen.

Titel 684 61 Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen

Auf entsprechende Frage der Berichterstatter erläuterten die Vertreter der Landesregierung, daß die ursprünglich vorgesehene Höchstgrenze von 18.000 DM pro Jahr für Unterstützungen an bedürftige Künstler schon seit Jahren nicht mehr erreicht werde. In den letzten fünf Jahren seien noch 2 Künstlerinnen finanziell mit einem Kostenvolumen von insgesamt rd. 6.000 DM unterstützt worden.

3.7 Kapitel 07 130 Maßregelvollzug

Zur Frage des 1:1-Ausgangs im Maßregelvollzug erläuterten die Vertreter der Landesregierung, dieses Thema werde derzeit noch erörtert und sei politisch zu entscheiden.

3.8 Kapitel 07 250 Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst (LÖGD-Institut)

Die Berichterstatter baten um Mitteilung, ob die Möglichkeit einer Umwandlung des LÖGD in einen Landesbetrieb geprüft worden sei.

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten, Landesbetriebe seien nach § 26 LHO rechtlich unselbständige, organisatorisch abgesonderte Teile der Landesverwaltung, deren Tätigkeit erwerbswirtschaftlich ausgerichtet ist. Die Aufgabe des LÖGD sei dagegen die Beratung des MAGS und der Gesundheitsämter. Hierzu werden Informations- und Serviceleistungen im Bereich des Gesundheitswesens bereitgestellt. Erwerbswirtschaftliche Gesichtspunkte seien dabei nicht von Bedeutung.

3.9 Kapitel 07 330 Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Titel 681 30 Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten

Die Erhöhung von 29 Mio DM auf 35,9 Mio DM ist nach Auskunft aus dem Ministerium insbesondere auf den seit Jahren festzustellenden Anstieg der Fallzahlen zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß der Bund 50 % der nur Geldleistungen übernehme. Bei Sachleistungen sei eine Beteiligung des Bundes nicht vorgesehen.

Titelgruppe 63 Versorgungskuranstalt an der Rosenquelle, Aachen und Versorgungskuranstalt Eggeland, Bad Driburg

Die Frage der Berichterstatter, ob sich die Versorgungskuranstalten zur Umwandlung in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO eignen, erläuterte die Landesregierung, daß organisatorische Überlegungen noch nicht abgeschlossen seien.

3.10 Kapitel 07 410 Sozialpädagogisches Institut NRW

Auch hinsichtlich des Sozialpädagogischen Instituts wurde seitens der Berichterstatter die Möglichkeit einer Umwandlung in einen Landesbetrieb gemäß § 26 LHO angesprochen. Die Vertreter der Landesregierung erläuterten, daß eine Organisationsuntersuchung beabsichtigt sei. Die Fragestellung solle in diesem Rahmen geklärt werden.

4. **Beilage 3 zu Einzelplan 07 (Landesjugendplan)**

Der Hauptberichterstatter regte an, die Förderung von Studentenwohnheimen, die in Kapitel 06 020 veranschlagt sei, nicht mehr in den Landesjugendplan aufzunehmen. Das Volumen werde hierdurch verfälscht.

Die Vertreter der Landesregierung wiesen darauf hin, daß die Ausweisung dieser Förderung in dieser Weise seit den 50er Jahren erfolge, um die Leistungen des Landes für junge Menschen möglichst an einer Stelle des Landeshaushaltes zusammenzufassen. Die Anregung des Hauptberichterstatters werde jedoch aufgegriffen und geprüft.

Dr. Stefan Bajohr
Hauptberichterstatter

Hans Kern
Berichterstatter

Rainer Lux
Berichterstatter

Untersuchungsprojekte im Einzelplan 07
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

untersuchter Verwaltungsbereich Untersuchungsgegenstand	beauftragter Gutachter	Gutachtenvorlage - bei laufenden Pro- jekten voraus- sichtliches Datum
Staatliche Gewerbeaufsichtsämter	Roland Berger & Partner GmbH, Frankfurt	Dezember 1992
Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik	Roland Berger & Partner GmbH, Frankfurt	Dezember 1992
Hygienisch-bakteriologische Landesunter- suchungsämter, Institut für Dokumenta- tion und Information, Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen (IDIS), Abt. IV des Chemischen Landesuntersu- chungsamtes	BDO Unternehmensbera- tung GmbH, Düsseldorf	Dezember 1992
Staatliche Versorgungsverwaltung und Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in NRW	Mummert & Partner Unternehmensberatung GmbH, Hamburg	Februar 1993
Bundeserziehungsgeldkasse	Mummert & Partner Unternehmensberatung GmbH, Hamburg	Dezember 1993
Finanzierung der Aufnahme und Unter- bringung von ausländischen Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz)	Mummert & Partner Unternehmensberatung GmbH, Hamburg	Februar 1993
Zentralstelle für den Bergmannsversor- gungsschein	BDO Unternehmensbera- tung GmbH, Düsseldorf	März 1995
Maßregelvollzugseinrichtungen	Ernst & Young GmbH, Frankfurt	Oktober 1996
Staatsbad Oeynhausen	WIBERA Wirtschaftsbera- tung AG, Düsseldorf	November 1996
Untersuchung der Organisation der Un- fallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW	BDO Unternehmensbera- tung GmbH, Düsseldorf	ca. Dezember 1996
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.	Kienbaum Unternehmens- beratung GmbH, Düsseldorf	ca. Februar 1997